



Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**

Telefon: 04279/240

E-Mail: albeck@ktn.gde.at

Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at

Amtliche Mitteilung!



April 2026

Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, liebe Jugend!

Über nachstehend angeführte Themen darf ich Euch informieren:

Euer Bürgermeister: Ing. Wilfried Mödritscher

Befüllen von Schwimmbecken aus der Ortswasserleitung

Da vor der kommenden Badesaison die Schwimmbecken wieder befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch zum Teil mehr als 100 % über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme in der Ortschaft Sirnitz auszuschließen, ist es **unbedingt** erforderlich, 4 – 5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung mit dem Wassermeister Kontakt aufzunehmen.

**Wir bitten um Meldung beim Wassermeister
Herrn Walter Moser unter der Tel. Nr. 0664 / 514 63 43!**

Die Gemeinde ist bemüht, den Wünschen der Bürger nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

Pflege von Grundstücken

Sehr geehrte Grundbesitzer!

Die Pflege der Grundstücke ist für das Ortsbild sowie das Gemeinschaftsleben sehr wichtig.

Die Liegenschaften im Siedlungsbereich sind zu pflegen, um eine Verwilderung zu verhindern. Zur Vermeidung von Ungezieferplagen, der Unkrautvermehrung (Samenflug) und der erhöhten Brandgefahr ersuchen wir Sie, Ihr Grundstück mindestens einmal jährlich zu mähen.

Das anfallende Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Müll und Abfälle in der Weide

Durch das unachtsame Entsorgen von Müll (Plastikflaschen, Plastiksäcke, Rückstände von Raketen, Getränkedosen usw.) und das unsachgemäße Entsorgen von Abfällen (Grünschnitt und andere biogene Abfälle) kommt es immer wieder zu schweren Erkrankungen bei Weidetieren, die oftmals zum Tod führen. Um unnötiges Tierleid zu verhindern, aber auch wirtschaftliche Schäden für die Tierbesitzer zu vermeiden, wird eindringlich auf folgende Punkte hingewiesen:

- Müll und Abfälle sind so zu verwahren, dass sie nicht in Weideflächen gelangen können.
- Grasschnitt ist kein Futtermittel und sachgemäß zu entsorgen.
- Illegal abgelagerte Abfälle auf fremden Grund stellen eine Verwaltungsübertretung und Besitzstörung dar und können strafrechtlich verfolgt werden.

Danksagung der Böllerschützen

Die Sirnitzer Böllerschützen bedanken sich auf diesem Weg für die großzügigen Spenden der Gemeindebevölkerung. Aufgrund von enormen Kostensteigerungen für die Beschaffung der Patronen wie auch der Instandhaltung der Salutkanonen könnte dieses, bereits über Jahrzehnte bestehende österliche Brauchtum, ohne die Spendenbereitschaft der Sirnitzerinnen und Sirnitzer nicht aufrechterhalten werden.

Informationen zum topografischen Außendienst 2026

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erlaubt sich, Sie über die bevorstehenden topographischen Arbeiten im Gemeindegebiet zu informieren:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme lt. § 1 Z 7 Vermessungsgesetz (VermG) führen Bedienstete des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zwischen April und November 2026 im Gemeindegebiet Arbeiten zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) durch.

Im Zuge dieser Arbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages müssen Bedienstete des BEV mitunter private Wege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren.

Dies ist gesetzlich erlaubt, da Organe der Vermessungsbehörde zur Durchführung ihrer in § 1 VermG festgelegten Aufgaben gem. § 4 VermG jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren dürfen („Legalservitut“).

Dieses Betretungs- bzw. Befahrungsrecht wird selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeübt und darauf geachtet, Beeinträchtigungen der Ausübung von Rechten an den Grundstücken so weit wie möglich zu vermeiden.

Strom Sozialtarif für ORF-Beitrag befreite Haushalte ab April 2026

Haushalte mit einer aufrechten Befreiung vom ORF-Beitrag haben gemäß § 36 EIWG ab April 2026 Anspruch auf einen gestützten Strompreis (Studierende ausgenommen).

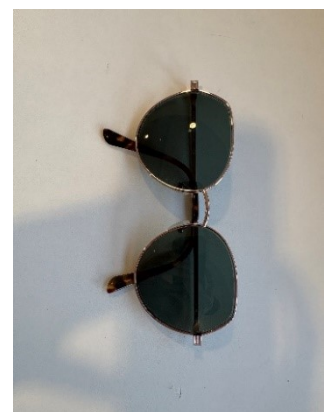
Für begünstigte Haushalte wird der Energiepreis für einen Jahresverbrauch von bis zu 2.900 kWh auf 6 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt.

Die OBS informierte Mitte März die begünstigten Haushalte über den Sozialtarif für Strom. In vielen Fällen liegt der OBS die Zählpunktnummer bereits vor. Dann ist kein weiterer Handlungsbedarf. Alle anderen Haushalte erhalten eine Aufforderung zur Bekanntgabe der Zählpunktnummer, um rasch in den Genuss des Sozialtarifs zu kommen.

Zur Aktivierung des Sozialtarifs ist die 33-stellige Zählpunktnummer erforderlich (beginnt mit „AT“). Diese finden Sie auf Ihrer Strom-Rechnung oder im Strom-Vertrag, nicht jedoch auf dem Stromzähler selbst.

Fundobjekte

Folgende Fundobjekte wurden im Gemeindeamt abgegeben:



Sperrmüllsammlung

Die **SPERRMÜLLSAMMLUNG** erfolgt am
Freitag, dem 05. Juni 2026
in der Zeit von 06.00 bis 16.00 Uhr

Als zentrale **SAMMELSTELLE** dient der **BAUHOF** der **Gemeinde Albeck**.

Was ist Sperrmüll?

Sperrige Siedlungsabfälle, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht in die Hausmülltonne passen. Es wird auch ein Container für Kunststofffolien (Wickelfolien, PVC Folien) bereitgestellt.

Der Beitrag für verschmutzte Silofolien - Euro 20,-- je m³
und für saubere Silofolien – Euro 15,-- je m³

Es ist unbedingt erforderlich, die Netze und Schnüre getrennt anzuliefern.

Ein früheres Ablagern beim Bauhof ist VERBOTEN!!!

Nicht übernommen werden: Boden- und Betonaushub (Abbruchmaterialien sowie Sondermüll)

Organisation:

Die Zufahrt wird von der Hochrindlstraße bis zum Bauhof als Einbahn ausgebildet. Die Abfahrt erfolgt vom Bauhof über das Oberdorf.

Einen Abholdienst von Seiten der Gemeinde können wir auch in diesem Jahr anbieten. Die Traktorkosten betragen je angefangener ¼ Stunde € 20,-- und werden Ihnen mit der nächsten Rechnung vorgeschrieben. Es ist auch erforderlich, dass beim Aufladen schwerer Teile eine Hilfskraft zur Verfügung steht. Die Personalkosten für den Transport werden von der Gemeinde übernommen.

Falls an diesem Abholdienst Interesse besteht, bitten wir Sie, dies dem Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 04279 240, bis **03. Juni 2026** bekannt zu geben, damit die Fahrtstrecke kostengünstig geplant werden kann.

Problemstoff- und Elektronikschrottsammlung

Problemstoff- und Elektronikschrottsammlung erfolgt am
Freitag, dem 03. Juli 2026
in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr
im **BAUHOF** der **Gemeinde Albeck**



Zu den Problemstoffen gehören:

Flüssige Abfälle, Werkstättenabfälle, Altmedikamente, Kosmetika, Batterien aller Art, Spraydosen, Leuchtstoffröhren...

Zum Elektronikschrott gehören:

Fernsehgeräte und Monitore sowie sonstiger Elektronikschrott: Haushaltskleingeräte, Staubsauger, Mixer, Haartrockner, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Kühlgeräte, Kühlschränke. Heimwerkzeuge wie Bohrmaschinen, Stichsägen, Winkelschleifer.

Kommunikationsgeräte und Unterhaltungselektronik wie Radio, Stereoanlagen, CD-Player, Kopierer.

Wir laden Sie ein, an der Problemstoffsammlung, im Interesse unserer Umwelt, teilzunehmen.

Der Sperrmüll und die Problemstoffe können auch ganzjährig direkt beim Unternehmen Huber Entsorgung GesmbH Nfg KG entsorgt werden.

Unterglan +43, 9560 Feldkirchen
Telefon + 43 4276 2080-0
office@huberentsorgung.at

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof):

Montag	07:00-12:00 & 14:00-18:00
Mittwoch	08:00-12:00 & 14:00-16:30
Freitag	08:00-12:00 & 14:00-16:30

Einladung zur

Maifeier

*1. Mai 2026
um 11 Uhr*

*vor dem
Kultursaal Sirnitz*

Mitwirkende:

*Örtliche Vereine
Volksschul- und
Kindergartenkinder
Country Tänzer*

*Für Speisen und
Getränke ist gesorgt!*

Ab 12 Uhr Fröhschoppen mit der "Trachtenkapelle Sirnitz"

Auf Euren Besuch freuen sich die Veranstalter

Gemeinde Albeck & SGA Sirnitz

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Kultursaal statt.

